

Förderprogramm "go-digital"

Förderart:	Zuschuss
Förderbereich:	Beratung; Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Bund
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpartner:	EuroNorm GmbH

Förderprogramm „go-digital“

Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt die fachliche Beratung sowie Begleitung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau der IT-Systeme.

Gefördert werden Leistungen autorisierter Beratungsunternehmen in drei Modulen:

- IT-Sicherheit,
 - Internet-Marketing und
 - digitalisierte Geschäftsprozesse.
- Die Beratungsleistung besteht aus
- einer grundsätzlich durchzuführenden Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzeptes sowie
 - einer möglichen aufbauenden Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzeptes.
- Ziel ist es, KMU und Handwerk bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den genannten IKT-Kompetenzbereichen zu unterstützen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind autorisierte Beratungsunternehmen. Diese beantragen die Förderung für das begünstigte Unternehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann in begrenztem Umfang die Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten beantragt werden.

Begünstigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial und einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR erwirtschaften.

Voraussetzungen

Die Beratungen müssen den Anforderungen an die Module entsprechen und von autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden.

Es muss eine wettbewerbsneutrale Beratung gewährleistet sein.

Die Leistungen müssen auf einem Beratungsvertrag zwischen Unternehmen und Beratungsunternehmen basieren.

Die vertragsgemäße Erbringung der Leistung durch das Beratungsunternehmen ist von dem beratenen Unternehmen schriftlich zu bestätigen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind durch andere Beihilfen geförderte Beratungsleistungen, Leistungen gegenüber verbundenen oder Partnerunternehmen, Beratungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen seitens des Beraters an das KMU, Beratungen zur Entwicklung eines konkreten marktfähigen Produktes beim KMU, technische und organisatorische Leistungen zur Erhöhung der physikalischen Sicherheit sowie unterstützende Informationstechnik wie Hardware oder Standardsoftware.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der vorhabenbezogenen Ausgaben. Für einen Beratertag des Beratungsunternehmens oder sachverständigen Dritten sind Ausgaben bis maximal 1.100 EUR förderfähig.

Das begünstigte Unternehmen wählt ein Hauptmodul, welches mindestens 51% des Beratungsschwerpunkts bildet. Im Hauptmodul sind bis zu 20 Beratertage förderfähig, einschließlich

- bis zu vier Beratertage für die „Potenzialanalyse und Grobkonzeptionierung“,

- bis zu sechs Beratertage für sachverständige Dritte in der Umsetzungsphase sowie

- zwei Beratertage für IT-Sicherheit bei den Hauptmodulen „Digitale Markterschließung“ oder „Digitalisierte Geschäftsprozesse“.

Eine zusätzliche Beratungsleistung in einem oder in beiden Nebenmodulen kann mit insgesamt bis zu zehn Beratertagen erfolgen.

Die Dauer des Projekts sollte einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten. Eine erneute Förderung kann ein Jahr nach Beendigung der Förderung beantragt werden.

Antragsverfahren

Interessierte Unternehmen wenden sich an ein Beratungsunternehmen, das zur Durchführung des Programms autorisiert ist. Die Anschriften der autorisierten Beratungsunternehmen können im Internet unter <http://www.bmwi-go-digital.de> abgerufen werden.

Interessierte Beratungsunternehmen können sich als Beratungsunternehmen autorisieren lassen (siehe [Anlage](#)). Nach erfolgter Autorisierung können die Beratungsunternehmen Projektanträge für KMU und Handwerksbetriebe stellen.

Auskünfte erteilt die

EuroNorm GmbH

Projekträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Tel. (0 30) 9 70 03-3 33
Fax (0 30) 9 70 03-0 44
E-Mail: go-digital@euronorm.de
Internet: <http://www.euronorm.de> .
Weiterführende Informationen sowie Antragsformulare finden Sie im Internet unter <http://www.bmwi-go-digital.de>.

Quelle

Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 6. Juli 2017, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 17. Juli 2017, B2; Pressemitteilung des BMWi vom 6. Oktober 2017; Informationen des BMWi, Stand Januar 2018.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Wichtige Hinweise

Am 6. Oktober 2017 ist die zweite Phase des Förderprogramms „go-digital“ gestartet und die ersten 200 autorisierten Beratungsunternehmen wurden für „go-digital“ autorisiert. 06.10.17

Fußnoten

Ansprechpartner

EuroNorm GmbH

*Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie*
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Tel. (030) 9 70 03-3 33
Fax (0 30) 9 70 03-0 44
E-Mail
Internet